



Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie  
Amt für Umweltschutz  
Morgartenstrasse 2a  
Postfach  
3000 Bern 22

Bern, 25. Februar 2021

**Öffentliche Vernehmlassung Klimareglement der Stadt Bern, Stellungnahme der SP Stadt Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung zum Klimareglement der Stadt Bern.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen in den weiteren Arbeiten an der Vorlage.

Sozialdemokratische Partei  
Stadt Bern

Monbijoustrasse 61  
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch  
[www.spbern.ch](http://www.spbern.ch)

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch  
Co-Präsident

Michael Sutter  
Parteisekretär



## **Grundsatz**

Die SP Stadt Bern unterstützt grundsätzlich die Vorlage. Wir sind der Meinung, dass das Klimareglement – zusammen mit der Energie- und Klimastrategie sowie dem Richtplan Energie – einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemäss dem Pariser Abkommen leisten kann. Wir gehen davon aus, dass bei der Umsetzung die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Zu den einzelnen Artikeln nehmen wir nachfolgend Stellung.

## **Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln**

### *Art. 1 Grundsätze*

Absatz 3: Wir unterstützen ausdrücklich den Verzicht auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Dies ist ein wichtiges Element der Vorlage.

Absatz 5: Dies muss unbedingt erläutert werden.

### *Art. 2 Absenkpfad*

keine Bemerkungen

### *Art. 3 Interessenabwägung*

Der Artikel ist unglücklich bzw. ungenau formuliert. Welche öffentlichen Interessen sind gemeint?

Absatz 2: Wir sind grundsätzlich einverstanden mit dem Vorrang der Klimaschutzmassnahmen bei einer Gleichwertigkeit der tangierten Interessen. Allerdings bedingt dies zwingend eine sozialverträgliche Ausgestaltung und Umsetzung der entsprechenden Massnahmen.

### *Art. 4 Umsetzung Energie- und Klimastrategie*

Absatz 3: Hinweis auf die Instrumente und Massnahmen der Energie- und Klimastrategie.

Wir sind nicht dagegen, die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr zu fördern. In den Erläuterungen wird aber auch davon gesprochen, Motorfahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-emissionsfreien Antrieb zu fördern. Dies steht für uns nicht im Vordergrund. Ziel muss eine Reduktion der motorisierten Mobilität sein. Die Massnahmen sind also entsprechend zu priorisieren.

### *Art. 5 Verminderung der grauen Emissionen*

Wir unterstützen den Artikel grundsätzlich, vermessen aber konkrete Massnahmen.



#### *Art. 6 Zusammenarbeit*

In der «Stadt der Beteiligung» sollte es selbstverständlich sein, dass neben Bund, Kanton, anderen Gemeinden, der Wissenschaft und der Wirtschaft auch mit der Bevölkerung zusammengearbeitet wird. Wir denken da insbesondere an die Stadtteilorganisationen und andere Quartiervertretungen, Vereine, Institutionen etc. Dies ist unbedingt zu ergänzen.

#### *Art. 7 Entwicklungszusammenarbeit*

keine Bemerkungen

#### *Art. 8 Prüfung städtischer Vorlagen auf Klimaverträglichkeit*

Wir unterstützen den Artikel grundsätzlich. Die Abklärungen zu allfälligen Auswirkungen von Vorlagen auf das Klima sind zwar aufwendig und nicht einfach, aber notwendig. Allerdings ist nicht einzusehen, wieso sich dies auf Vorlagen in der Zuständigkeit von Stadtrat oder Stimmberechtigten beschränken soll. Wir erwarten deshalb, dass auch Vorlagen in Gemeinderatskompetenz einbezogen werden, da dort ebenfalls weitreichende Entscheide gefällt werden, z.B. bei der Ausgestaltung von Konzepten, Richtplänen etc.

#### *Art. 9 Controlling, Berichterstattung und Anpassung der Energie- und Klimastrategie*

Wir gehen davon aus, dass für das Controlling der Massnahmen die entsprechenden Grundlagen zur Verfügung stehen.

#### *Art. 10 Vorgehen bei klarer Verfehlung des Absenkpfeils*

Wir unterstützen den Artikel; er sollte aber gar nicht zur Anwendung kommen müssen. Durch vermehrt präventive Massnahmen liesse sich das vermeiden. Darunter verstehen wir beispielsweise die Schaffung von Anreizsystemen, die Öffnung von Fonds etc.

#### *Art. 11 Zuständigkeiten*

keine Bemerkungen

#### *Art. 12 Finanzierung*

keine Bemerkungen

#### *Art. 13 Inkrafttreten*

keine Bemerkungen